



Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Hauptamt
Az: 621.41; 626.2; 880.611

Gemeinderat

- **Drucksache**



- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 41 / 2017

zu TOP 10 öffentlich

zur Sitzung am 25. Juli 2017

Betrifft:

Vergabe der Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Dorfgärten Felldorf 1. Änderung im Ortsteil Felldorf“ sowie der Herstellung eines Stauraumkanals entlang der Herdererstraße

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Vergabevorschlag (Tischvorlage)
- Nachträgliche Stellungnahme der Naturschutzbehörde vom 30.05.2017 zur Kenntnis

15. Juli 2017

Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Hauptamt
Marie-Sophie Zegowitz

SACHDARSTELLUNG:

In der Gemeinderatssitzung am 29. Mai 2017 erfolgte der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Dorfgärten Felldorf 1. Änderung“ im Ortsteil Felldorf.

In dieser Sitzung wurden unter anderem die eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden abgearbeitet, sowie Beschlüsse auf Basis der beigefügten textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, sowie der städtebaulichen Begründung und des Satzungsentwurf, gefasst.

Der zügige Verfahrensablauf hatte den Hintergrund, dass gemeinsam mit dem geplanten Stauraumkanal entlang der Herderstraße in Felldorf, die Erschließung des Baugebietes mit ausgeschrieben und vergeben werden kann. Für den Stauraumkanal liegt bereits eine Fördermittelzusage vor und die Gemeindeverwaltung Starzach verspricht sich durch die gemeinsame Ausschreibung einen Synergieeffekt bezüglich der Erschließungskosten.

Im Nachgang an die Gemeinderatssitzung mit Satzungsbeschluss erfolgt noch seitens des Landratsamtes, der Abteilung Naturschutz, eine Stellungnahme. Diese war versäumt worden innerhalb der Frist an die Gemeinde Starzach eingereicht zu werden. Jedoch ergeben sich aus dieser Stellungnahme keine Punkte, die den Bebauungsplan und den Satzungsbeschluss beeinflussen (siehe Anlage 2).

Die öffentliche Ausschreibung für die Erschließungsmaßnahmen wurde am 01.07.2017 veröffentlicht und die Submission ist am 17.07.2017, 11.00 Uhr im Rathaus Bierlingen, erfolgt.

Da die Einladungsfrist für die Gemeinderatssitzung am selben Tag wie der Submissionstermin liegt, die Angebote danach fachtechnisch geprüft und der Vergabevorschlag vom Ingenieurbüro Gauss und Lörcher, Rottenburg am Neckar, erstellt werden muss, wird dieser als Tischvorlage nachgereicht.

Zeitlich ist es notwendig, dass die Vergabe zwingend in der Gemeinderatssitzung im Juli beschlossen wird, damit die Firma am 26. Juli beauftragt werden kann und noch im Juli mit der Ausführung der Baumaßnahme beginnt. Die Bieter sind seitens des Ingenieurbüros über den Zeitplan informiert. Der Baubeginn ist Fördervoraussetzung für die Erstellung des Stauraumkanals.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung Starzach sollte in der heutigen Gemeinderatssitzung der Vergabebeschluss gefasst werden, da dies Fördervoraussetzung für den Stauraumkanal an der Herderstraße ist und Mittel hierfür im Haushaltsplan 2017 bereitgestellt sind. Die darüber hinausgehenden Erschließungskosten sollen über eine haushaltsexterne Finanzierung erfolgen. Für das sog. kreditähnliche Rechtsgeschäft, ist nach entsprechender Beschlussfassung, die Genehmigung bei der Rechtsaufsichtsbehörde hierzu einzuholen. Entsprechende Gespräche zwischen der Gemeindeverwaltung und der Rechtsaufsichtsbehörde fanden bereits statt.

Die Gemeindeverwaltung befürwortet den Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Gauss und Lörcher aus Rottenburg am Neckar.

Die Firma, die in der heutigen Gemeinderatssitzung den Zuschlag erhält, soll am Folgetag, dem 26.07.2017, mit der Beginn der Erschließungsmaßnahme und Baustelleneinrichtung noch im Juli 2017 beauftragt werden.

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat beauftragt die im Vergabevorschlag benannte Firma XXX, mit der Herstellung eines Stauraumkanals entlang der Herdererstraße und der Erschließung des Baugebietes „Dorfgärten Felldorf 1. Änderung“, jeweils im Ortsteil Felldorf.
2. Die Beauftragung der Firma XXX erfolgt am 26.07.2017.
3. Der Baubeginn der Maßnahme erfolgt noch im Juli 2017.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere die Finanzierung der Gesamtmaßnahme sicher zu stellen .